



Mach mit und werde Natur-Held*in!

Sie verschwinden immer mehr von der Bildfläche: unsere heimischen Insekten-, Vogel- und Fledermausarten. Die Artenvielfalt in der Tier- und Pflanzenwelt ist bedroht, auch bei uns vor der Haustür. Das kann katastrophale Folgen für uns alle haben.

Doch du kannst etwas tun – und kriegst auch noch Geld dafür!

Mit unserem Förderprogramm „*Artenschutz aktiv*“ unterstützen wir von der Stadt Hameln freiwillige Artenschutzmaßnahmen beratend UND finanziell. Mitmachen kann eigentlich jeder: Privatpersonen, Unternehmen, Schulklassen, Vereine.

Hauptsache ist: Du bist fest entschlossen, als Natur-Held*in dein Grundstück ökologisch auf Vordermann zu bringen und damit die Lebensqualität für unsere Tiere und Pflanzen – und letztlich auch für uns Menschen – zu verbessern.

Was wird nicht gefördert?

Es gibt einige Artenschutzmaßnahmen, die durch unser Förderprogramm nicht abgedeckt werden können. Bitte bedenke dies bei deiner Planung!

Nicht förderfähig sind:

- Maßnahmen, die mit den hiesigen städtebaulichen Entwicklungszielen nicht übereinstimmen (ganz besonders, wenn sie den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entsprechen).
- Maßnahmen, die laut Bebauungsplan ohnehin durchgeführt werden müssen (z. B. Ausgleichsmaßnahmen).
- Maßnahmen, die durch andere vertragliche oder gesetzliche Regelungen vorgeschrieben werden.

Und hier reichst du deinen Antrag ein:

Stadt Hameln
Untere Naturschutzbehörde
Rathausplatz 1
31785 Hameln
E-Mail: naturschutz@hameln.de
Telefon: 05151 202-1471

Bildnachweise:
lkas – stock.adobe.com (Titelbild)
M.Dörr & M.Frommherz – stock.adobe.com
dreamnikon – stock.adobe.com
Bill Ernest – stock.adobe.com
Tatjana Balzer – stock.adobe.com

Gestaltung: www.designerei-hameln.de



Natur-Held*innen gesucht!

Tiere schützen, Pflanzen retten, Geld bekommen. Wie das geht?

Ganz einfach:
Mach mit beim Förderprogramm „*Artenschutz aktiv*“!



Welche Artenschutzmaßnahmen kannst du fördern lassen?

1. Maßnahmen zum Vogelschutz → Nisthilfen, Wasser- und Nahrungsflächen
2. Maßnahmen zum Fledermausschutz → Sommer-/ Winterquartiere, insektenreiche Grünflächen
3. Maßnahmen zum Insekten-, Amphibien- und Reptilienschutz → Insektenhotels, Florfliegenkästen, Hummelburgen, Wildbienengärten usw.
4. Pflanzung heimischer regionaler Gehölze → Streuobstwiesen, Hecken und insektenfördernde Baumarten
5. Schaffung artenreicher Wiesen, Weiden und Säume
6. Ansaat von Blühflächen/-streifen auf nicht landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen
7. Dach- und Fassadenbegrünungen → Anlage mit heimischen (gezüchteten) Wildpflanzen



Du hast weitere tolle Ideen oder Maßnahmen-vorschläge?

Dann sprich uns an! Mit etwas Glück können auch diese gefördert werden, solange sie mit dem Förderzweck und -ziel von „*Artenschutz aktiv*“ vereinbar sind.



Vom Antrag zum Geld – wie läuft es ab?

Natur-Held*in zu werden, ist ganz einfach! Die Bewilligungsbehörde für deinen Förderantrag ist die Stadt Hameln. Deinen Antrag musst du an die „Untere Naturschutzbehörde der Stadt Hameln“ stellen.

Der Antrag muss in Textform verfasst werden und folgende Angaben enthalten:

- Maßnahmenbeschreibung mit Terminplanung
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung, wie die Maßnahmen nach der Realisierung weiter betreut werden

Alle eingehenden Anträge werden in der Reihenfolge des Antragsingangs bearbeitet. Wenn dein Antrag bearbeitet wurde, wirst du zu einem obligatorischen Beratungsgespräch eingeladen. Verläuft auch dieses erfolgreich, wird deine Förderung durch einen förmlichen Bescheid bewilligt. Aus diesem Bescheid gehen dann auch die Höhe und die weiteren Bedingungen der bewilligten Zuwendung hervor.

Was musst du beachten?

Zur Höhe der Förderung: Sie ist abhängig von der geplanten Maßnahme. Maßnahmen, deren förderfähige Kosten den Betrag von 150 Euro brutto nicht übersteigen, werden nicht gefördert. Maximal können pro Antragsteller*in 3.000 Euro brutto pro Kalenderjahr gefördert werden.

Zur Auszahlung des Fördergeldes: Diese erfolgt nach Abschluss der Maßnahmen. Du musst also erst einmal in Vorleistung gehen. Andere Zahlungsmodalitäten sind aber möglich. Besprich sie am besten im Beratungsgespräch.



Warum so förmlich?

Die bereitgestellten Fördermittel im Rahmen von „*Artenschutz aktiv*“ beziehen sich auf förderfähige Maßnahmen unserer Förderrichtlinie auf dem Gebiet der Stadt Hameln. Und wie jedes öffentliche Förderprogramm unterliegt auch dieses ein paar Bestimmungen. Diese musst du beachten, wenn du gefördert werden möchtest.

Also ganz wichtig! Bevor du dein Natur-Heldenkostüm überziehst und so richtig loslegst, hol dir alle Infos zur Förderrichtlinie! Diese findest du detailliert auf der Website der Stadt Hameln.